

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bokhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der			
	Gesamtbetrag der Erträge		259.200 EUR	259.200 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen		263.500 EUR	263.500 EUR
	Jahresüberschuss			
	Jahresfehlbetrag		4.300 EUR	4.300 EUR
2.	im Finanzplan der			
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,		257.900 EUR	257.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		259.300 EUR	259.300 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		0 EUR	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		14.500 EUR	14.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 220.000 EUR.

Bokhorst, den 28.03.2023

- Der Bürgermeister -